

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Bräuerarbeiter.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Redaktion: F. Krieg, Linden-Hannover.
Vorstand des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43a, 4. Etage, rechts. — Vorstand der Rechtsschutzkommission: Seb. Vant, Frankfurt a. M., Sainerweg 9, 1. Etage.
Vorstand der Preßkommission: R. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastraße 1, 2. Etage.
Sämtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer, Linden-Hannover, Falkenstraße 29, II. — Alle Geldsendungen sind zu richten an F. Kagerl, Linden-Hannover, Falkenstraße 29, II.
Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, Linden-Hannover, Falkenstraße 29, 2. Etage.
— Postzeitungsliste Nr. 1187. —

No. 26. Hannover, den 25. Juni 1898. 8. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli ab ist Vorst., Kasse, Redaktion und Expedition Hannover, Burgstr. 9. Die Einsender von Briefen, Geldern, Berichten, Inseraten zc. mögen dies zur Notiz nehmen. Insbesondere werden die geehrten Postabonnenten auf den Wohnungswechsel aufmerksam gemacht und gebeten, bei der Post in Hannover zu abonniren.

Die „Innung“ im Braugewerbe.

Zur „Hebung des Handwerks“ und „Erhaltung des Mittelstandes“ hat man in neuerer Zeit von Regierungswegen alle Mienen springen lassen. Zwar nicht aus eigenem Antriebe, sondern in dem wohlwollenden Bestreben, die versinkenden, nach Hilfe rufenden Leute des „Mittelstandes“ bei gutem Trost zu erhalten, damit sie nicht alle rabiat werden. Eins dieser vorbeugenden und helfenden Mittel soll das Gesetz betr. die Innungen sein. Nun haben wir ja wohl kaum Grund und Ursache, uns mit diesem Produkt des Mittelalters zu befassen, weil bis jetzt die Presse der Arbeitgeber sowohl als auch diese selbst nicht die geringsten Neuerungen hierüber haben laut werden lassen und auch besonders in letzter Zeit verschiedene Vorgänge in unserer Interessensphäre darauf hindeuten, daß es in der Brauindustrie ein für allemal mit diesem Kumpellammer-Inventar vorbei ist. Doch wie ein Märchen aus alten Zeiten klingt diese wunderbare, gewaltige Melodie auf uns noch öfter aus den Reihen der Brauereiarbeiter in die Ohren, die dem Zuge der Zeit nicht gefolgt sind und auf veralteten und völlig entwertheten Trübelkram ihre Hoffnung setzen. Die wonnigen Gefilde, die ihnen ihre Hoffnung vorgaukelt, ist der „Gesellenstand“ resp. dessen Erhaltung. Die neue Innungsherrschaft, ihres Herzens schönste Träume, durch die nackte Wirklichkeit realisiert, würde allen denen, die ihre ganze Hoffnung darauf setzen, sehr empfindliche und vollständige Täuschung bringen.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes im Allgemeinen kümmern uns herzlich wenig, weil die Zeiten lange vorbei sind, wo sie in unserem Gewerbe noch Eingang finden konnten. Die „edle Brauerzunft“ liegt in den Bierfabriken begraben, wo immer mehr die Maschinen sich die Kunst der Fabrication angeeignet haben und aneignen werden, ohne Unterschied in Rücksicht auf die Personen, welche sie bedienen müssen. Wo das Kapital maßgebend ist, ist für Kinkerlitzchen, wie sie im Normal-Innungsstatut vorgesehen sind, kein Raum mehr.

Wenn etwas aus dem Innungsgesetz für die Zunftmeister, ihrem Sinnen und Trachten entsprechend, des Erstrebens werth wäre und vortheilhaft erschiene, so ist es die Regelung der Lehrlingsausbildung und die zu verschiedenen Zwecken vorgesehene Errichtung des Gesellenauschusses.

Die übrigen Aufgaben der Innung, als Pflege des Gemeingeistes, sowie Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern, die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis u. s. w., sind Dinge, die in ihrer Anwendung nach Innungsrezept im jetzigen wirtschaftlichen Kampfe ebenso kurios wie unmöglich und das Gegentheil bezweckend wären.

Pflege des Gemeingeistes hin, Pflege her: im gegenwärtigen wirtschaftlichen Kampfe äußert sich die Pflege des Gemeingeistes in dem Fortbestehen der Karteile und Trübsal und der gleichzeitigen Vertilgung des Kleinbetriebes, also derer, denen die Pflege des Gemeingeistes helfen soll. Die „Stärkung der Standesehre“ beruht in der Vergrößerung und Stärkung des Kapitals und deren Folgen; wer von den Unternehmern nicht mitkommt, verschwindet von der Bildfläche mit sammt seiner Standesehre, — zumal in der Brauindustrie.

Außer den freiwilligen Innungen sind auch Zwangs-Innungen gestattet an den Orten, wo sich die Mehrzahl der Handwerksmeister für die Innung ausspricht.

Aber auch die Fabriken sind berechtigt, der Innung freiwillig beizutreten, — der Wock im Garten. Ob nun die Großbetriebe innerhalb oder außerhalb der Innung ihre mittelstandsvernehmende Thätigkeit entfalten, von dem ihnen vorgezeichneten Weg werden und können sie niemals abgehen. In allen Fragen und Einrichtungen, die durch das Statut geregelt werden können und sollen, z. B. Herbergs-, Arbeitsnachweis- und Unterstützungsweisen, werden die Beiträge, die die Kleinbetriebe zu alledem zahlen müssen, ihnen insofern von Nutzen sein, als sie sie los sind. Der Großbetrieb, wenn er sich daran beieiligt, würde der ganzen Innungseinrichtung sein Kontorfei aufdrücken; in allen Fragen würde er ausschlaggebend sein.

Auch die Fragen des Lehrlingswesens und der Einrichtung des Gesellenauschusses sind für unser Gewerbe ein überwundener Standpunkt. In den Großbetrieben verschwinden die Lehrlinge immer mehr und wo sie noch ausgeben — ildet werden, hat zum Beispiel der Braumeister irgend ein Interesse daran oder die Betriebsleitung sucht sich irgend einen Gewinn durch die Billigkeit der Arbeitskraft zu verschaffen. Die Auszubildung wird im Allgemeinen den „Kleinen“ überlassen, welche die Lehrlinge oft genug noch als Dienstmädchen, Zapsungen u. s. w. benutzen und so die Auszubildung vielfältigen. Diese Brauereien haben es insofern nötig, als sie dadurch nur ihre Besten „standesgemäß“ erhalten können. Unter den Bestimmungen der Innung und des Befähigungsnachweises würde manchem von diesen das Lehrlingsfabrikationsrecht oft zu Gunsten der „Großen“ beschnitten werden; überall Nachteile anstatt Vortheile für den „Mittelstand“ der Innungsmeister.

Ein Nachtheil von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Arbeitnehmer wäre die Einrichtung der Gesellenauschüsse, die unter Anderem bei der Verwaltung solcher Einrichtungen, für welche die Gesellen Beiträge zahlen oder die zu ihrer Unterstützung dienen sollen, mitzuwirken haben. Diese Einrichtung ist ganz danach zugeschnitten, den gewerkschaftlichen Organisationen entgegen zu arbeiten. Die Unterstützungsstellen der Unternehmer sind stets eine Fessel für die Arbeiter, durch welche man sie oft genug zwingt, ihre Bestimmung und ihr Kollegialitätsgefühl zu verleugnen. Hier bei den Gesellenauschüssen kommt noch hinzu, daß sie in jeder Weise, wenn sie zu irgend welchen Maßnahmen ihre Zustimmung nicht geben werden, durch Machtspruch der Behörden dazu gezwungen werden können.

Just am 1. April ds. Js. ist die neue Gewerbeordnungsnovelle und mit ihr das Innungsgesetz in Kraft getreten. Der Tag, als Tag der Scherze, ist nicht besonders vielversprechend für die so lange von den Handwerksmeistern herbeigesehnte Rettung in dieser Gestalt. Jetzt, nachdem die Bestimmungen Gesetz geworden sind, ist der hoffnungsvolle Freudenrausch nicht nur verschwunden, die Kleinhandwerker bemühen sich noch garnicht einmal, die verlockenden Früchte, die ihnen von der Regierung in den Schooß geworfen wurden, zu genießen. Im Braugewerbe sieht es noch trauriger damit aus; hier thut sich die Wirkung in verkehrter Weise kund.

Aus dem Bande der Zünftler, Schlesiern, kommen verschiedene Nachrichten über Auflösung verschiedener Brauer- und Mälzer-Innungen. Die Brauer- und Mälzer-Innung in Biegnitz hat in ihrem letzten „Quartal“ die Auflösung der über 300 Jahre bestehenden Innung in Folge von immer größerer Verminderung der Mitgliederzahl und Nichttheilnahme der Großbetriebe beschloffen. Dem dortigen Magistrat wurde eine der Brauer-Innung gehörige, auf einem dortigen Grundstück ruhende Kente und dem dortigen Alterthums-Museum die Bundeslade nebst den sämtlichen Schriftstücken als Geschenk überwiesen.

Die Brauer- und Mälzerinnung des Kreises Waldenburg i. Schl. löste sich ebenfalls kürzlich auf. Dieselbe bestand nur noch aus 7 Mitgliedern; das gleiche Schicksal ereilte die Brauer- und Mälzer-Innung in Leobschütz i. Oberschlesien. Fort mit dem alten Gerümpel, laß fahren dahin: wir haben unsere Innungen

in unserer Organisation, wo wir unsere uns dienlichen Einrichtungen selber schaffen. Mögen Diejenigen sich mit solchen vermoderten Einrichtungen befassen, welche Zeit zum Schlafen und Grübeln über vergangene Zeiten haben; unser Ziel liegt in der Zukunft, in der Erkämpfung eines menschenwürdigen Lebens für alle Arbeiter, und dies erreichen wir besser ohne Innung.

Aus dem Gebiete der Brauindustrie der österreichischen Alpenländer.

(Fortsetzung.)

Still und verborgen von dem lärmenden Tages- trubel vollziehen sich die Leiden der Brauereiarbeiter; fortwährend werden die schwersten Vergehen an ihrer Gesundheit, ihrer Lebenskraft und ihrem ganzen individuellen Wohlergehen verübt. Die „Bierverfälscher“, deren Gott in Wahrheit nur die Profitmacherei ist, wollen zu diesem edlen Zweck einen nicht geringen Bruchtheil der Bevölkerung auf der Stufe halbthierischer Wesen erhalten. Die Brauereiarbeiter schreien ihre Klagen hinaus in ihrem Kampfe um die Menschwerdung in die breiten Schichten des Volkes, das doch ein gewisses Interesse daran haben muß, wenn die Erzeuger eines der wichtigsten Nahrungsmittel, des Bieres, in Schmutz und Glend versinken und die Brauereibesitzer, die Unternehmer, sich aller Rücksicht auf Leben, Gesundheit und Wohlergehen ihrer Arbeiter entkleiden. In keiner Industrie tritt die Ausbeutung der lebenden „freien“ Arbeitskraft, der „freien“ Arbeiter so kraß an den Tag, als in der Brauindustrie.

Zu den in Bezug auf Ausbeutung überbelemdeten Betrieben zählen die Brauereien in Silberberg, Hirt, Sordendort; Schlepehof und Glöcke in Klagenfurt; Kern und Fischer in Villach; Löwenhaus, Bürgerliches, Büchsenhauser und Wambrau in Innsbruck; Seidners Erben in Hall; Kundl bei Kufstein; Murracher, Dillersberger und Egger in Kufstein; die Brauereien in Eggenberg bei Vorchdorf, Bichtenegg, Zipp; die Aktienbrauerei in Steyr; sämtliche Brauereien im Salzkammergut; Paulus und Haberl in Judenburg; die beiden Brauereien in Knittelfeld und die Brauerei Niklaushof in Kärnten. Eine Fürsorge für die Arbeiter und mag sie noch so klein sein, ist in diesen Brauereien gänzlich ausgeschlossen. Die Schlaf- und Wohnräume sind unbeschreiblich. In einzelnen Fällen wohnen die Arbeiter in Zimmern, wo durch Stützen das Herabfallen der Decke verhindert wird. Die zweischläfrigen Betten sind noch höchst modern. Zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke stehen den Arbeitern meistens anstatt Schränke die mit Nuth und Nägel versehenen vier Wände der Trinkstube zur Verfügung. Die Koffer der Arbeiter stehen auf einem freien Boden, der allen Menschen zugänglich ist. Die Arbeitszeit ist überall eine ungereregte; sie richtet sich trotz des gesetzlich 11 stündigen Arbeitstages ganz nach dem Interesse der Unternehmer. Dazu sind die Arbeitsräume zum großen Theil finstere, feuchte, mit lebensgefährlichen Treppen und Aufzügen versehene Löcher.

In solchen ungesunden, nicht ventilirten Räumen vollbringt der Brauereiarbeiter seine schwere, alle Muskeln anspannende Arbeit; durch das Hasten und Jagen wird er zu noch immer größerer und intensiverer Arbeitsleistung angetrieben. Gott soll nach der Bibel den siebenten Tag der Ruhe gewidmet haben, nachdem er sechs Tage gearbeitet; die „urchristlichen“ Brauherren aber gönnen ihren Sklaven die Sonntagsruhe oder den Ruhetag nach sechs Tagen schwerer Arbeit nicht. Man könnte meinen, die Löhne der Arbeiter müßten bei einem derartigen thierischen Arbeitssysteme bedeutend hohe sein; gerade das Gegentheil. Die Löhne der Brauer in den hier angeführten Brauereien schwanken zwischen 37 und 40 fl. ohne Kost, mit Kost zwischen 16 und 20 fl. per Monat, was angesichts der riesigen Arbeitsleistung eine geradezu erbärmliche Entlohnung darstellt. Die Ueberstunden werden nur in 4 Brauereien per Stunde mit 20 Kreuzer vergütet. Die statistischen Erhebungen ergaben im Jahre 1897 in den Brauereien

